

Position



Zum Projekt des Nationalen Normenkontrollrats
„Mehr Zeit für Behandlung“

Statement anlässlich der Vorstellung des Abschlussberichts im
Bundeskanzleramt am 28. August 2015 in Berlin



Prof. Dr. Christoph Benz,
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer



Sehr geehrten Damen und Herren,

seit Jahren weisen Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) gemeinsam auf die kontinuierlich steigenden Belastungen der deutschen Zahnarztpraxen durch zunehmende bürokratische Auflagen hin. Dadurch bleibt immer weniger Zeit für die Behandlung und Versorgung der Patienten.

Daher begrüßt es die BZÄK außerordentlich, dass es mit dem vom Nationalen Normenkontrollrats (NKR) initiierten Projekt „Mehr Zeit für Behandlung“ gelungen ist, wesentliche Beteiligte des Gesundheitswesens zusammenzubringen, um die Bürokratiebelastung von niedergelassenen (Zahn-)Ärzten mit Hilfe des Statistischen Bundesamts (destatis) zu messen. Und hieran konkrete Abbauvorschläge zu knüpfen.

Niedergelassene Zahnärzte

Im zahnärztlichen Bereich ist die Einzelpraxis die mit Abstand häufigste Niederlassungsform. Jeder niedergelassene Zahnarzt beschäftigt durchschnittlich 4 angestellte Mitarbeiter. Mit diesen kleinteiligen Strukturen erbringen die deutschen Zahnärzte eine ausgezeichnete Versorgung auf weltweit anerkanntem Niveau und wir alle sollten ein Interesse daran haben, dass das so bleibt. Hierzu muss die Niederlassung in freier Berufsausübung auch in Zukunft attraktiv bleiben. Wesentliche Faktoren hierfür sind die Freude an der Arbeit an und mit den Patienten. Steigt der Anteil der Bürokratie über Gebühr, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Niederlassungsbereitschaft.

In den Gesprächen mit zahnärztlichen Kollegen bekomme ich regelmäßig zu hören, dass das zumutbare Maß an Bürokratie im Grunde bereits überschritten ist. Daher haben wir mit dem Projekt den Nerv der Zahnärzte getroffen, wie die rege Teilnahme an der Messung und Befragung durch destatis belegt. Denn endlich bestand die Chance, der „gefühlten“ Bürokratie konkrete Zahlen entgegenzustellen. Und dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten sehr.

Fakten

Die von destatis ermittelten Zahlen sind ernüchternd und bestätigen den Eindruck der zahnärztlichen Kollegen: Rein rechnerisch muss in jeder Zahnarztpraxis eine Person allein 100 Tage im Jahr ausschließlich für die Erfüllung von Informationspflichten der gemeinsamen Selbstverwaltung aufwenden. Hinzu kommen die Bürokratiebelastungen aus bundesrechtlichen Vorschriften, die für Ärzte und Zahnärzte rechnerisch weitere 96 Arbeitstage für diese Person in Anspruch nehmen würden. Es kommen also ca. 200 Arbeitstage für jede Praxis zusammen. Bei einem durchschnittlichen Ansatz von 250 Arbeitstagen pro Jahr bedeutet dies, dass ca. 80 Prozent der Arbeitszeit dieser Person nur für die Erfüllung von sogenannten Informationspflichten des Bundes- und der Selbstverwaltung aufgewendet werden würden.

Diese Fakten bekräftigen unsere Forderung nach dem Abbau unnützer Informations- und Dokumentationspflichten. Informationspflichten bestehen vor allem gegenüber Krankenkassen. Dokumentation fällt u.a. im Bereich Qualitätsmanagement und bei der Aufbereitung von Medizinprodukten an. In beiden Bereichen gibt es Optimierungspotenzial. Mit unseren Abbauvorschlägen versuchen wir, die Bürokratieschraube ein wenig zurückzudrehen, ohne bei der Patientensicherheit Abstriche zu machen.

Dabei können die im Projektbericht vorgestellten Handlungsempfehlungen nur ein erster kleiner Schritt sein - weitere müssen folgen. Wir sind aber schon froh, wenn endlich ein Umdenken erfolgt: Dass weniger Bürokratie und mehr Zeit für die Behandlung in den Zahnarztpraxen gut für die Patienten ist.

Mit dem Projekt „Mehr Zeit für Behandlung“ des Nationalen Normenkontrollrates wurde in vielerlei Hinsicht ein wichtiger Grundstein gelegt. Es hat gezeigt, wie der Weg zu weniger Bürokratie beschritten werden muss – nur durch alle Beteiligten gemeinsam: Bürokratieabbau kann nur in Zusammenarbeit sowohl mit dem Gesetzgeber und den ausführenden Behörden als auch mit den Vertretern der gemeinsamen Selbstverwaltung zum Erfolg führen. Gemeinsam sollten wir diese Chancen nutzen, um „Mehr Zeit für Behandlung“ zum Wohle der Patienten zu erreichen.

Für Rückfragen: Ass. jur. Sven Tschoepe, LL.M., Telefon: +49 30 40005-140, E-Mail: s.tschoepe@bzaek.de